

**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode  
**Herausgeber:** Zürcherische Schulsynode  
**Band:** 37 (1870)

**Artikel:** Beilage X : an die Tit. zürcherische Schulsynode  
**Autor:** Hug, J.C. / Baur, J.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-744271>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## An die Tit. zürcherische Schulsynode.

Herr Präsident!

Geehrte Herren Synodalen!

In unserem vorjährigen Berichte sahen wir uns genöthigt, darauf aufmerksam zu machen, daß durch den internationalen Vertrag zwischen der Schweiz und Norddeutschland betreffend den Schutz des schriftstellerischen und künstlerischen Eigenthums ein großer Einfluß auf unser Unternehmen, in Herausgabe von Volksgesangbüchern, ausgeübt, ja dasselbe vielleicht in Frage gestellt werden könnte, was uns zu einer sorgfältigen Prüfung der Beziehungen dieses Vertrages zu dem Unternehmen und sehr wahrscheinlich zu umfassenden Arbeiten und Neuaußgaben nöthigen werde.

Diese Prüfung hat nun stattgefunden, um so mehr, als inzwischen der Vertrag auch auf die süddeutschen Staaten ausgedehnt wurde, und es hat sich dabei herausgestellt, daß, sofern unsere Bücher als für Unterrichtszwecke bestimmt qualifizirt werden könnten, der Vertrag keine nachtheiligen Folgen für dieselben hätte, da für solche Bücher der Nachdruck ausdrücklich erlaubt ist. Da nun die Bücher nicht nur dem Gesangunterrichte in unzähligen Gesangvereinen dienen, sondern überdies in zahlreichen mittlern und höhern Schulen des In- und Auslandes Eingang gefunden haben, so glaubten wir zu der Annahme berechtigt zu sein, daß dieselben als Unterrichtsbücher durch den Vertrag nicht behelligt werden. Eine dießfällige Anfrage bei der h. Direktion des Innern wurde jedoch dahin beantwortet, daß den Verwaltungsbehörden hierüber ein Entscheid nicht zustehé, und auf die Gerichte mochten wir es nicht ankommen lassen.

Es blieb uns daher nur übrig, nach Anweisung des Vertrages und der bezüglichen bundeiräthlichen Verordnung theils die sämmtlichen vorhandenen Exemplare bei der h. Direktion des Innern stempeln zu

lassen, theils die Stereotypplatten oder Glices zur Sicherung des Rechtes für noch vierjährigen Gebrauch bei derselben Stelle anzumelden.

Dieß konnte uns jedoch bei der Bedeutung, die die Bücher in den weitesten Kreisen gewonnen haben, für die Zukunft nicht genügen, und wir mußten darauf bedacht sein, derselben eine rechtlich sichere Stellung zu verschaffen. Hiefür ist es nöthig, von sämtlichen Verlegern resp. Komponisten von Liedern, die in unsere Sammlungen aufgenommen sind, und in Deutschland unter Rechtsschutz stehen, die ausdrückliche Bewilligung zum Abdrucke nachzusuchen, resp. käuflich zu erwerben. Dazu bedarf es theils einer weitläufigen Korrespondenz, theils voraussichtlich nicht unbedeutender Geldmittel.

Zugleich sollte aber einem andern Bedürfnisse entsprochen werden, nämlich einer Umarbeitung namentlich des Männerchor-, vielleicht auch des Gemischtenchor-Liederbuches. Im ersten haben wir bereits ungefähr 40 Nummern bezeichnet, welche, als notorisch wenig oder gar nicht benutzt, gestrichen und durch andere ersetzt werden sollen. In diesem Augenblicke beschäftigen wir uns eben mit der sorgfältigen Auswahl der neuen Lieder. Ist einmal das Programm des neuen Buches vorläufig festgestellt, so werden die Unterhandlungen mit den betreffenden Autoren oder Verlegern beginnen und nach Durchführung derselben würde das ganze Buch neu stereotypirt, wobei vorzusehen, daß die neue Ausgabe ganz bequem neben der alten gebraucht werden könnte, natürlich mit Ausnahme der zu streichenden und der sie ersetzenden Nummern. Das gleiche Verfahren würde später auch bei den gemischten Chören eingehalten. Das Frauen-Liederbuch dagegen ist noch so neu, daß von einer Umarbeitung desselben noch nicht die Rede sein kann; überdies wird dasselbe von dem Vertrage nicht berührt, da bei der Anlage desselben sorgfältig auf dieses Verhältniß Rücksicht genommen wurde.

Die eingetretenen Kriegsverhältnisse und die Besetzung der Grenze durch die eidgenössische Armee gab uns sodann eine neue Veranlassung zu gemeinnütziger Thätigkeit. Nach eingeholter Zustimmung des eidgen. Obergenerals, Hrn. Hans Herzog, ließen wir ein kleines Heft Wehrmannslieder, 1 Bogen stark, drucken und 2000 Exemplare davon gehestet unentgeltlich unter die Armee vertheilen. Eine größere Zahl hätten wir mit Freuden nachfolgen lassen, wenn nicht gleich nachher glücklicher Weise die Grenzarmee hätte entlassen werden können. Wir hatten dabei die Absicht, den im Felde liegenden Wehrmännern nicht nur ein Mittel zu edler Unterhaltung, sondern auch zur Hebung vaterländischen Geistes zu bieten.

Die gleiche Absicht war es denn auch, die uns gleichzeitig bewog, unverzüglich ein größeres Liederbuch für Wehrmänner, 5 bis 6 Bogen stark, mit 40 bis 50 Liedern, theils dem Feldgottesdienste, theils der ernsten und heiteren Unterhaltung dienend, herauszugeben und, solid gebunden, zum Selbstkostenpreise zu verkaufen. Das Buch ist beinahe fertig gedruckt und wir schmeicheln uns mit der Hoffnung, daß die Militär- und Kirchenbehörden sich entschließen werden, dasselbe mit Energie einzuführen.

Mit dem Verkauf unserer Bücher gieng es seinen sehr befriedigenden Gang und war namentlich der Absatz in's Ausland, besonders Deutschland, ein sehr erfreulicher, bis der unglückliche Krieg auch hier vollständige Lähmung herbeiführte, und steht leider zu befürchten, daß diese Lähmung längere Zeit anhalten werde. Um so mehr freuen wir uns, in unserem kleinen bis jetzt gesammelten Fonds die Mittel zu bestreiten, dennoch die oben ausgeführten wichtigen und kostspieligen Unternehmungen bestreiten zu können. Ob uns nebstdem noch möglich sein werde, auch beim künftigen wie beim letzten Jahreschluss unsere Wittwen- und Waisenstiftung mit einer ansehnlichen Gabe zu bedenken, müssen wir der Zukunft anheimstellen.

Schließlich verabschieden wir Sie unserer vollen Hochachtung und Ergebenheit.

Rießbach, den 10. September 1870.

Namens der Liederbuchkommission:

Der Präsident,  
J. C. Hug.  
Der Aktuar,  
J. Baur.